

Prioritätenliste auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur) der Stadt Wanzleben - Börde

1) Einleitung

Das Land Sachsen - Anhalt gewährt Zuwendungen aus Bundesmitteln für Investitionen der finanzschwachen Kommunen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. Die Zuwendungen sollen finanzschwache Kommunen in die Lage versetzen, in die Verbesserung der Schulinfrastruktur zu investieren. Ziel ist es, hiermit bei der Sanierung und Modernisierung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen stärker und schneller als bislang zu Verbesserungen zu kommen.

2) Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden.

Zu den Schulgebäuden zählen alle Gebäudeteile und Einrichtungen, die zu einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule gehören und die dem Schulbetrieb dienen, also z.B. auch Schulsporthallen, Außenanlagen und Mensen, Arbeits- und Werkstätten und Labore.

Bei der Sanierung, dem Umbau, der Erweiterung oder dem Ersatzbau ist auch die für die Funktionsfähigkeit des Schulgebäudes erforderliche Ausstattung förderfähig, soweit es sich dabei um Gegenstände und Anlagen handelt, die für die Nutzung des Gebäudes als solches erforderlich und fest mit dem Gebäude verbunden oder nicht beweglich sind.

3) Zuwendungsvoraussetzung

Bei der Auswahl der Investitionsmaßnahmen soll die jeweils aktuelle Schulentwicklungsplanung auf der Basis der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 berücksichtigt werden.

Die geförderten Investitionen sollen unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen auch längerfristig nutzbar sein. Der Zuwendungsempfänger hat zu bestätigen, dass die Zweckbindungsfrist gemäß Nummer 4.3 der Richtlinie Schulinfrastruktur eingehalten wird. Diese beträgt für das Fördervolumen der Stadt Wanzleben - Börde fünf Jahre.

Bei der Planung und Realisierung von Sanierungs- und Baumaßnahmen im Sinne dieser Richtlinie ist § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt zu beachten. Das heißt, es ist darauf hinzuwirken, dass die Gebäude möglichst auch von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Behinderungen aufgesucht sowie selbständig und weitgehend ohne fremde Hilfe genutzt werden können.

Für Investitionen, die nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen gefördert werden, können nicht gleichzeitig Zuwendungen aus diesem Förderprogramm gewährt werden.

Die Zuwendung erhält die Stadt Wanzleben - Börde trägerneutral. Die Stadt hat eigenverantwortlich Kriterien zur Auswahl ihrer Prioritätenentscheidung hinsichtlich der Investitionsbedürftigkeit zu bestimmen und zu verwenden.

4) Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Im Rahmen des Förderbudgets wird die Zuwendung projektkonkret im Wege einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Förderfähig sind nur Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mind. 40.000 €.

Die maximale Höhe des Förderbudgets beträgt gemäß der Anlage zur Richtlinie Schulinfrastruktur 358.289,00 €.

Als Eigenanteil ist eine Summe von 39.809,00 € geplant, so dass mit der Förderung ein Gesamtvolumen von 398.098,00 € zur Verfügung steht.

5) Schulentwicklungsplanung der Stadt Wanzleben - Börde

Auf dem Gebiet der Stadt Wanzleben - Börde befinden sich 5 Grundschulen in kommunaler Trägerschaft, freie Träger sind nicht vorhanden. Obwohl die Schülerzahlen in den nächsten Jahren stabil sind oder noch ansteigen, wird ein Geburtenknick ab dem Einschulungsjahr 2020/2021 erwartet und bereits im Einschulungsjahr 2023/2024 wird nur die Grundschule „An der Burg“ Wanzleben die notwendigen Mindestschülerzahlen (gemäß Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde, Stand: 30.08.2013) erfüllen.

Auszug aus der Schulentwicklungsplanung:

Grundschule „Martin Selber“ Domersleben

Prognose für 2023/2024 86 Schüler

Die Prognose beruht allerdings noch auf Werten, einschl. Kinder des Ortsteils Klein Rodensleben, somit ist davon auszugehen, dass auch hier die Regelgröße von 80 Schülern unterschritten wird und der Standort gefährdet ist.

Auswertung bereits geborener Kinder, Daten aus dem Einwohnermeldeamt ohne Berücksichtigung von Weg- und Zuzügen, anderweitiger Einschulungen (Stichtag: 12.09.2018):

2023/24 Einschüler: 10 Kinder, Gesamtschülerzahl: 57 Kinder

Grundschule „Friedrich von Matthisson“ Hohendodeleben

Prognose für 2023/2024 57 Schüler

Die Prognose beruht allerdings noch auf Werten ohne den Ortsteil Klein Rodensleben, so dass sich die Mindestschülerzahlen grundsätzlich erhöhen, aber die Regelgröße dennoch nicht erreicht wird und somit der Standort gefährdet ist.

Auswertung bereits geborener Kinder, Daten aus dem Einwohnermeldeamt ohne Berücksichtigung von Weg- und Zuzügen, anderweitiger Einschulungen (Stichtag: 12.09.2018):

2023/24 Einschüler: 18 Kinder, Gesamtschülerzahl: 79 Kinder

Grundschule „Ernst Sonntag“ Seehausen

Prognose für 2023/2024 49 Schüler

Die Regelgröße wird nicht mehr erreicht und somit ist die Bestandfähigkeit gefährdet.

Auswertung bereits geborener Kinder, Daten aus dem Einwohnermeldeamt ohne Berücksichtigung von Weg- und Zuzügen, anderweitiger Einschulungen (Stichtag: 12.09.2018):

2023/24 Einschüler: 15 Kinder, Gesamtschülerzahl: 81 Kinder

Grundschule „An der Burg“ Wanzleben

Prognose für 2023/2024 161 Schüler

Die Regelgröße wird weiterhin erreicht und die Schule ist bestandsfähig.

Auswertung bereits geborener Kinder, Daten aus dem Einwohnermeldeamt ohne Berücksichtigung von Weg- und Zuzügen, anderweitiger Einschulungen (Stichtag: 12.09.2018):

2023/24 Einschüler: 34 Kinder, Gesamtschülerzahl: 182 Kinder

Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben

Prognose für 2023/2024 73 Schüler

Die Regelgröße wird nicht mehr erreicht und somit ist die Bestandsfähigkeit gefährdet.

Auswertung bereits geborener Kinder, Daten aus dem Einwohnermeldeamt ohne Berücksichtigung von Weg- und Zuzügen, anderweitiger Einschulungen (Stichtag: 12.09.2018):

2023/24 Einschüler: 18 Kinder, Gesamtschülerzahl: 61 Kinder

Aufgrund der Prognose und der ungewissen Zukunft soll der überwiegende Teil der finanziellen Mittel in die Grundschule „An der Burg“ Wanzleben investiert sowie notwendige Brandschutzaufgaben in der Grundschule „Friedrich von Matthisson“ Hohendodeleben erfüllt werden.

6) Priorität der Stadt Wanzleben - Börde

1 Grundschule „An der Burg“ Wanzleben

a) Einbau einer Toilettenanlage im 1. OG

Investitionsbedarf: 64.641,83 €

Aktuell existieren 8 Mädchentoiletten, 3 Jungentoiletten sowie 5 Pissoire für 203 Schüler. Der Vergleich zu den anderen Grundschulen zeigt deutlich, dass hier weitere Toiletten geschaffen werden müssen. Kommen in der GS Wanzleben 18,5 Kinder auf 1 WC, sind es in den anderen Grundschulen 6 bis 13,5 Kinder.

b) Einbau einer Aufzugsanlage am Neubau

Investitionsbedarf: 76.100,06 €

Fördervoraussetzung ist die Berücksichtigung des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen - Anhalt. Auch hier ist sich die Stadt bewusst, dass die Gebäude möglichst auch von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Behinderungen aufgesucht sowie selbständig und weitgehend ohne fremde Hilfe genutzt werden sollten. Als praktikable, finanzierbare und auch mit entsprechenden Lehrkräften abzusichernde Lösung kommt hier, aus Sicht der Stadt, nur die Installation einer Aufzugsanlage in der Grundschule „An der Burg“ Wanzleben in Frage.

Nur hier sind genügend Lehrkräfte vorhanden, um auch auf möglichen Förderbedarfen einzugehen.

c) Modernisierung Sporthalle

Investitionsbedarf: 124.491,30 €

Vor allem der Sanitärtrakt ist renovierungsbedürftig, weiterhin soll eine energetische Sanierung des Anbaus (Dach und Fassade) erfolgen.

d) Installation einer Eingangstüranlage, einschl. der Sanierung der Innentüren im Altbau

Investitionsbedarf: 23.826,63 €

Die vorhandene Haupteingangstür, einschl. der Schließanlage war in den zurückliegenden Jahren regelmäßig defekt, die Tür schloss nicht oder ließ sich nicht öffnen. Eine weitergehende Reparatur scheidet bei der denkmalgeschützten Tür aus, so dass im Innenbereich eine neue Türanlage entstehen soll. Aufgrund von Brandschutzforderungen sollen die Innentüren überarbeitet werden.

e) Renovierung der vorhandenen Speiseräume, einschl. der Installation von Schallschutz und der Renovierung von Garderobenräumen im Kellergeschoss

Investitionsbedarf: 46.955,91 €

Derzeit besteht für Teile der Speiseräume eine Doppelnutzung mit dem Hort. Die Kapazitäten reichen nicht aus, um unter zumutbaren Bedingungen, eine zeitgleiche Essenversorgung durchzuführen. Ziel ist es, den Hort in die Räume der Volkskochschule auszulagern und die drei Kellerräume so herzurichten, dass die Schulspeisung unter ordentlichen Bedingungen erfolgen kann. Weiterhin sollen Garderoben im Kellerbereich geschaffen werden, um den Eintrag von Schmutz in das Gebäude zu verringern.

2 Grundschule „Friedrich von Matthiesson“ Hohendodeleben

a) Installation von Rauchabzügen in den Treppenhäusern, einschl. Rauchschutztüren zu den Etagen

Investitionsbedarf: 67.000,00 €

Nach heutigen Bauvorschriften fehlen in den vorhandenen Treppenhäusern Rauchabzüge in der obersten Etage. Des Weiteren müssen die Türen zu den Treppenhäusern über selbst schließende und rauchdichte Türen verfügen.

Zusammenfassung:	1a	64.641,83 €
	1b	76.100,06 €
	1c	124.491,30 €
	1d	23.826,63 €
	1e	46.955,91 €
	2a	67.000,00 €
Gesamtkosten:		403.015,73 €

Förderung: 358.289,00 €

Eigenmittel: 44.726,73 €

Die geringfügige Erhöhung des Gesamtvolumens von 398.098,00 € auf 403.015,73 € und somit des Eigenanteils der Stadt Wanzleben - Börde von 39.809,00 € auf 44.726,73 € ist notwendig, um die geplanten Maßnahmen durchführen zu können.

Stand: 13.09.2018